

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 29 (1967)
Heft: 1

Artikel: Der Dorfbrand von Holderbank vom 11. Mai 1753
Autor: Arnold, Klemens
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

direkten Eisenbahnanschluss, nachdem die Hoffnungen auf Anschluss an eine grosse Durchgangslinie mit dem Scheitern der Projekte für eine Wasserfallbahn Basel—Bern 1876 begraben worden waren.

Grosse Veränderungen erlitt gleichzeitig mit dieser Entwicklung auch das äussere Bild der Klus. Die romantische Waldschlucht, in die das kleine Städtchen einst fast unscheinbar eingebettet lag, wandelte sich mehr und mehr zur modernen Industriesiedlung. Schon 1834 war im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hauensteinstrasse das auffälligste städtische Wahrzeichen, das Tor gegen Balsthal, abgebrochen worden, nachdem die südliche Stadtmauer schon im 18. Jahrhundert zerfallen war. Um 1870 wurde mit der Geradlegung der bisher in zahlreichen Windungen fliessenden Dünnern das hergebrachte Flurbild des Talbodens völlig umgestaltet. Die rechte Talseite blieb fortan der immer weiteren Ausdehnung des Komplexes der Eisenwerke vorbehalten, aber auch die linke Seite nahm mit dem durchlaufenden Strang der Eisenbahn und den mehrfachen Verbreiterungen der Landstrasse allmählich einen einförmigern, akzentlosern Charakter an. Immerhin blieb das einprägsamste landschaftliche Merkmal, die Burg Alt-Falkenstein, erhalten; sie wurde seit dem Übergang an den solothurnischen Staat 1923 sorgfältig restauriert und instandgehalten und zieht auf ihren steilen, den Engpass monumental dominierenden Flühen heute wie vor Jahrhunderten die Blicke der Durchreisenden auf sich.

Der Dorfbrand von Holderbank vom 11. Mai 1753

Von KLEMENS ARNOLD

Naturkatastrophen und besonders Feuersbrünsten stand man früher noch machtloser gegenüber als heute. Schon die feuerpolizeilichen Vorschriften für die Bauweise waren ungenügend oder wurden nicht eingehalten, weil auch deren Überwachung zu wenig ausgebaut war. Die Häuser waren zu nahe aneinander gebaut, das Baumaterial bildete zum grössten Teil Holz, die Dächer waren noch mit Stroh gedeckt und die Kamine waren zu wenig isoliert. Die oft wiederholten Mandate, dass in den Häusern nicht gebacken und gebucht (gewaschen) werden solle, sondern eigene Häuschen dafür zu errichten seien, wurden auf dem Lande noch weniger beachtet als in der Stadt.

Bei Feuerausbruch kannte man wohl die Organisation der Feuerläufer und die Vorschriften über gegenseitige Hilfe, und die Hilfsbereitschaft war in der damaligen Zeit, als die Menschen noch mehr auf einander angewiesen waren und weniger Hilfsorganisationen kannten, sicher nicht kleiner als heute. Diese war aber bei den entlegenen Dörfern und den damaligen Verkehrsmitteln oft



Bauernhaus in Holderbank. Zeichnung von Franz Graff. (Or. Museum Solothurn)

machtlos. Auch die Obrigkeit in Solothurn wurde vielfach erst durch Schaden klug und erliess erst nach einem grösseren Brand wieder strengere Vorschriften. Da die Leute damals stark im Glauben verwurzelt waren, sahen sie in jedem Unglücksfall einen selbstverschuldeten und ohnehin durch menschliche Kräfte unabwendbaren Schicksalsschlag und die Strafe für eigenes Vergehen, was einen gewissen Fatalismus bewirkte.

Als Löschmittel kannte man schon früh die Feuereimer, die zur Aussteuer jedes Neubürgers an die Gemeinde gehörten. Neben den Leitern und Feuerhaken bildeten sie, wenn sie in genügender Zahl vorhanden waren, die einzige Ausrüstung im Brandfalle. Feuerspritzen kannte man in der Stadt erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts. Fürs Land wurde erst 1760 vorgeschrieben, dass jede Pfarrei eine anschaffe, doch hatten sie Mühe, das Geld dafür zusammenzubringen.

Der Brand

Unter diesen Umständen wurde am 11. Mai 1753 auch das Dorf Holderbank ein Opfer der Flammen. Der am 21. Februar 1753 gewählte neue Pfarrer von Holderbank, Johann Georg Bartholomäus Bleier von Solothurn, beschreibt mit einem kurzen lateinischen Eintrag im Pfarrbuch das Unglück. Er leitet den Bericht ein mit den Worten Jobs: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's

genommen, der Name des Herrn sei gepriesen. «Am 11. Mai des Jahres 1753, nach der Messe und der Christenlehre, verbrannten unter meinen und des Weibels von Balsthal Augen, der einzigen anwesenden erwachsenen Personen, 13 Häuser mit 21 Haushaltungen infolge Unglücksfall oder eher aus Sorglosigkeit innerhalb zweieinhalb Stunden zu Asche.» Das Feuer sei so heftig gewesen, dass die meisten Häuser mehr vor Hitze als von den Flammen Feuer fingen; es sei um halb zehn Uhr im Hause des Sigrists oder im Nachbarhaus ausgebrochen. Mit der Hilfe des erbarmenden Gottes, der die Herzen der Menschen bewegt, seien dank den gesammelten Steuern alle Häuser in anderthalb Jahren von Grund auf wieder aufgebaut worden. Katharina Latscha erlitt Brandwunden, denen sie am 24. Mai erlag. So weit der Bericht des Pfarrers.

Noch am gleichen Tage meldete der Vogt von Falkenstein, Philipp Jakob Joseph Glutz, das Unglück nach Solothurn. In seinem Bericht steht, das Feuer sei im Kamin ausgebrochen, das zu Hans Brunners, des Schneiderlis, und Urs Brunners, des Sigrists, Haus diene, als im erstern gewaschen und im andern gebacken wurde. Ein starker Wind habe das Feuer schnell verbreitet, so dass in fünf Stunden mit der Mühle und deren Scheune dreizehn Firsten, das ganze Dorf bis auf drei oder vier Häuser, niederbrannten und einundzwanzig Familien mit sechsundachtzig Personen obdachlos wurden.¹ Auch er erwähnt als Augenzeugen Daniel Brunner, den Weibel von Balsthal, der geschäftehalber im Dorfe beim Hause war, wo das Feuer ausbrach, aber nicht sagen konnte, in welchem der beiden Häuser das Feuer aufgegangen sei.

Eine genauere Untersuchung über die Brandursache fehlt. Peter Strohmeyer² schreibt, während dem Brand seien die Dorfbewohner an einem Bittgang gewesen. Die mündliche Tradition versetzt den Brand in die Bittwoche, als sich die Erwachsenen auf einem Bittgang zum Wallfahrtsort Wolfwil befanden. Der Mann hätte seine Frau vor dem Weggang noch gemahnt, sie solle nicht backen. Sie aber befolgte seinen Rat nicht.³ Der 11. Mai fiel auf einen Freitag, zwar nicht der Bittwoche, aber ein Bittgang hätte trotzdem stattfinden können. Immerhin konnte festgestellt werden, dass das Feuer in Hans Brunners Haus angegangen sei, denn im Dezember 1754 klagte dieser vor Rat, die eingesetzte Kommission wolle ihm keine Brandsteuer zukommen lassen, weil der Brand von seinem Hause ausging. Er rechtfertigte sich damit, er sei an diesem Tage nicht zu Hause gewesen, und der Rat beschloss, ihm die Steuer zu geben.

Wir sind nicht erstaunt, nichts von Löschversuchen zu vernehmen, da nach den Berichten nicht nur keine erwachsenen Personen im Dorfe waren und wegen der schnellen Ausbreitung des Feuers auswärtige Hilfe zu spät gekommen wäre, sondern auch die nächstliegende Feuerspritze für Balsthal, Holderbank und Mümliswil erst vierzehn Jahre später angeschafft und in Balsthal

stationiert wurde. Im Jahre 1776 begehrte Holderbank, weil es für sich die Unzulänglichkeit einer Spritze in Balsthal einsah, eine eigene Spritze.⁴

Am Montag nach dem Brandunglück, dem 14. Mai, erschien Jakob Walser, des Gerichts, im Namen der Gemeinde vor dem Rat in Solothurn mit einem Empfehlungsschreiben des Vogts von Falkenstein und übergab die

Liste der Brandgeschädigten,

die von der Landschreiberei in der Klus aufgestellt wurde.

Jakob Walser, des Gerichts, Müller und Wirt, verlor die Mühle, den Mühlstein mit dem Mühlegeschirr, die Scheune mit den besten Wägen und ein Drittel der Hausgeräte, alles zusammen im Werte von etwa 3000 Gulden

Urs Bader, Schuhmacher, Haus, Hausrat und Kleider, ein Schwein, zwölf Säcke voll Korn, hundert Mäss schwere Frucht, ein Klafter Heu, hundertsechzig Wellen Stroh 1000 Gulden

Urs Brunner, Sigrist und Salzmann, Haus und Hausrat, ein Fässli Salz, 200 Gulden in Geld. Am 7. Juni 1754 meldete der Vogt in seinem Namen den Verlust von zwei Fässli Salz, die er kurz vorher in Solothurn beim Salzkassier geholt, aber noch nicht bezahlt habe. Er habe auch das ganze Zubehör zum Salzausmessen verloren: Mäss, halb Mäss, Immi, halb Immi und den Salztrog . . . 700 Gulden

Claus Probst, Haus und Hausrat und die Hälfte der Kleider 600 Gulden

Leonz Bader 600 Gulden

Daniel Probst, Haus und sämtliche Kleider 450 Gulden

Urs Bader, Kiefer, Haus mit Hausrat 400 Gulden

Josef Bader, Kiefers Sohn, ernannter Dorfführer (-vierer?), habe das eingezogene Schanzgeld für die Stadt Solothurn, das er Urs Flury, dem Einzieher in Balsthal, abgeben wollte, der aber damals nicht zu Hause war, im Brand verloren. Der Rat ordnete eine nähere Untersuchung an.

Hans Bader, Lismer, verlor Haus und Hausrat 400 Gulden

Urs Bobst das Haus 400 Gulden

Katharina Bader, Haus und Hausrat ausser zwei Betten und der Hälfte der Kleider 400 Gulden

Urs Bader, Schneider, Haus und vier Klafter Heu 300 Gulden

Joseph Bader 300 Gulden

Urs Tschan 250 Gulden

Hans Probst 250 Gulden

Barbara Büttler 300 Gulden

Mathys Hafner 300 Gulden

Joseph Probst, «der nur zu Hause gewesen», Haus, Hausrat und sämtliche Kleider 100 Gulden

Urs Brunner, Hansen sel. Sohn, der Getreide und Heu in Urs Probsts und Hausrat in Urs Brunners Haus gehabt habe	100 Gulden
Johann Bader, Urs Bader und Franz Hafner, «so nur zu Hause gewesen», verloren an Hausrat	150 Gulden
Michel Tschan verlor Untergewehr und das Schuhmachergeschirr	15 Gulden
Ursula Aebi, alle Kleider	15 Gulden
Der totale Schaden erreichte die Summe von	10 030 Gulden

Der Rat bestellte am gleichen Tage eine Kommission, bestehend aus Altrat Vogelsang, Gemeinmann Wagner, Bauherrn Sury und Grossmagazin-Verwalter Georg Glutz. Ferner verordnete er, dass für jede der vierundachtzig Personen wöchentlich ein halbes Mäss Getreide verabfolgt werde. Grossmagazin-Verwalter Glutz soll dem Jakob Walser, Müller, die 84 Mäss, nämlich 28 Mäss Weizen, 38 Mäss Roggen, 18 Mäss Wicki, zum Verteilen übergeben. Die gleichen Summen werden am 1. Juni nochmals zum Austeilen angewiesen.

Zugleich erteilte die Obrigkeit den Brandgeschädigten einen Brandbrief, der sie berechtigte, im ganzen Kantonsgebiete und in einigen angrenzenden Kantonen freiwillige Gaben einzusammeln. Holderbank benötigte die Steuer umso mehr, da es vor Jahren durch Hochwasser grossen Schaden erlitt. Um allfälligen Betrügereien zuvorzukommen, wurden Claus Probst, des Hans sel., und Urs Probst, Holzbannwart, als einzige bestimmt, die Steuer im Namen aller einzuziehen. Jeder von ihnen erhielt einen vom Stadtschreiber unterschriebenen und mit dem Sekretsiegel des Standes Solothurn versehenen Brandschein. Trotz diesen Massnahmen ging später beim Rat Beschwerde ein, der Landschreiber in der Klus, Kulli, habe einem von Härkingen oder Egerkingen, der beim Brand in Holderbank seine Krätzen mit Ware verloren habe, einen Brandbrief erteilt, um im Bernischen Steuern einzusammeln. Der Rat erteilte den Befehl, die Bewilligung zurückzuziehen. Die beiden Beauftragten erhielten von der Kanzlei in Solothurn ein Büchlein, worin die Gaben einzutragen waren. Am 13. Juni erliess der Rat an alle Vögte ein Empfehlungsschreiben für die Sammler. Ferner sollten ab dem 1. Juni an vier aufeinander folgenden Sonntagen in Stadt und Land Opferbüchsen aufgestellt und der Betrag nach Solothurn an Gemeinmann Wagner geschickt werden.

Der Rat erliess auch eine Empfehlung nach Zürich und Luzern, um bei ihnen sammeln zu dürfen. Nach Freiburg habe man nicht geschrieben. Offenbar lag auch fürs benachbarte Baselbiet keine Bewilligung vor, denn die Kommission meldete vor Rat, sie habe sich an Basel gerichtet, das geantwortet habe, laut Abschieden müssen sie nur gegen Brandbriefe Steuern geben. Man habe den Einzügnern nur aus Mitleid Zutritt gestattet und dazu noch hundert Gulden geschenkt. Der Rat richtete ein Dankschreiben an Basel. Im Bernischen

seien die Steuersammler abgewiesen worden, weil die Verträge dies verlangen. Stadtschreiber Byss erhielt den Auftrag, in den Verträgen ab 1748 diesbezüglich nachzusehen. Auch die eidgenössischen Tagsatzungen mussten sich oft mit der Einschränkung des Bettelwesens, besonders für Brandfälle, vor allem des Auslandes, beschäftigen. So wurde die Bewilligung der Obrigkeit erforderlich für Steuersammler aus andern Ständen.

Das Ergebnis der eingesammelten Steuern konnte ich leider nicht ermitteln. Am 12. Februar 1755 gab die Kommission vor Rat den Bericht ab, von den eingegangenen Steuern seien bereits 860 Kronen (1 Krone = $3\frac{1}{3}$ Pfund, 1 Gulden = 2 Pfund) verteilt, 206 Pfund habe man den Geschädigten entlehnt. Die genannten Beträge bilden allerdings nur einen kleinen Bruchteil der angegebenen Schadenssumme. Das Ursenstift in Solothurn — Stifte und Klöster wurden in erster Linie um Gaben angegangen — beschloss am 21. Mai 1753 eine Beisteuer von hundert Pfund.

Der Wiederaufbau

Wenn wir auch die einfachere Bauweise von damals in Betracht ziehen, so gibt uns doch die vom Pfarrer angegebene kurze Frist von anderthalb Jahren für den Wiederaufbau ein günstiges Bild von der gegenseitigen Hilfe und der speditiven Arbeit der eingesetzten obrigkeitlichen Kommission für den Wiederaufbau. Schon bei den ersten Verhandlungen im Rat erhielt Bauherr Sury den Auftrag, mit der Holzkammer über die Beschaffung von Bauholz zu beraten und zusammen mit dem Werkmeister den Augenschein einzunehmen und über den Wiederaufbau zu beraten. Durch Schanzarbeiter der Stadt Solothurn wurden vorerst die Brandstellen geräumt und sofort ein Kalkbrennofen bereitgestellt. Bereits am 16. Mai konnte im Rat gemeldet werden, Bauherr Sury habe einen Bauplan für den Wiederaufbau der Häuser verfertigt und auch angeordnet, wo Bauholz und das übrige Baumaterial zu finden sei. Am 13. Juni aber wurden vor Rat Klagen erhoben, jeder wolle nach seinem Gutfinden bauen, worauf der Rat den Befehl erteilte, es solle nach Surys Riss gebaut werden. Die gleiche Anordnung musste am 29. August erneuert werden, weil von neuem Uneinigkeit entstanden sei. Bauherr Sury und der Landvogt von Falkenstein sollten Informationen darüber aufnehmen. Der Wiederaufbau musste umso mehr beschleunigt werden, weil der Winter bald vor der Türe stand und das Getreide und der übrige Wintervorrat unter Dach zu bringen waren. Am 3. August beschloss der Rat, der Gemeinde, in deren Namen Jakob Walser und Johann Aebi vorstellig wurden, Geld zu geben und schwere Frucht in Fässern verabfolgen zu lassen, weil die Bauern die Scheunen für die Ernte noch nicht bereit hatten, da der Sager wegen Wassermangels nicht sägen konnte. Walsers Sage wurde so stark beansprucht, dass ihm am

17. Oktober 1755 Holz für deren Reparatur bewilligt werden musste, weil die Räder ausgebraucht seien.

Am 24. September 1753 sprachen Gemeinmann Wagner und Bauherr Sury im Rat zu Gunsten der Armen unter den Brandgeschädigten um «Schermen» für den Winter vor. Die Armen klagten nämlich, dass sie wohl den Bemittelten fronen müssten, diese aber kein Gegenrecht hielten. Nach ihren Angaben sollten daran vor allem der Gerichtsmann, Jakob Walser, und Urs Bader schuld sein. Nach der Jahrzahl 1753 auf dem ehemaligen Portal des Gasthauses zum Kreuz zu schliessen, wurden Walsers Mühle, Säge und Wirtschaft tatsächlich schnell aufgebaut.⁵ Ihm gewährte der Rat am 17. Dezember 1753 ein Darlehen von 400 Gulden, zinsfrei für drei Jahre und von da an mit fünf Prozent zu verzinsen. Ebenfalls Claus Probst und Urs Brunner erhielten je 200 Gulden zu den gleichen Bedingungen. Der Landschreiber in der Klus sollte den Schuldbrief ausstellen und Seckelschreiber Gugger in Solothurn ihnen das Geld aushändigen.

Auch Minderbemittelte hatten es trotz den eingesammelten Steuern schwer, die Kosten für den Bau ihrer bescheidenen Heimwesen zu tragen. Am 3. August 1755 bat der Vogt von Falkenstein für Urs Tschan, dem noch dreissig Gulden fehlten, um Baumaterial und den Handwerkern den Lohn zu bezahlen, damit ihm das Haus nicht genommen werde. Im folgenden Jahre bat auch Johann Bader, Kiefer, um zwanzig Gulden für den Lohn an den Maurer und den Zimmermann. Beide Beträge wurden zinslos gewährt unter der Bedingung, dass jährlich ein Teil davon abbezahlt werde.

Anmerkungen

¹ Nicht alle Quellen geben die genau gleichen Zahlen an.

² Der Kanton Solothurn, 1836, S. 217. Er gibt kein näheres Datum des Brandes an. Bei der Jahrzahl 1752 könnte es sich um einen Druckfehler handeln.

³ Vgl. Elisabeth Pfluger, *Di grossi Broust vo Holderbank*. Dr Schwarzbueb 1963, S. 105.

⁴ Emil Rumpel, *Von der Balsthaler Feuerspritze*. Für die Heimat 7, 1945, S. 106–109.

⁵ Vgl. Gottlieb Loertscher, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn*, Bd. 3, Basel, 1957, S. 87.

Quellen im Staatsarchiv Solothurn. Ratsmanuale, Copiae der Missiven, Falkenstein-Schreiben, Pfarrbuch von Holderbank, Protokoll des St.-Ursen-Stiftes.

GESELLSCHAFT RAURACHISCHER GESCHICHTSFREUNDE

Kunsthistorische Sommerfahrt ins Luzernerland

Ein grosses Interesse fand die diesjährige Sommerfahrt, führte sie doch an kunsthistorische interessante Orte, nach St. Jost in Blatten, Hergiswald ob Kriens, Werthen-